

512/AE XX.GP

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Bauer Rosemarie, Gatterer, Brinek, Steibl, Dr. Sonja Moser
Kolleginnen und Kollegen

betreffend die flexiblere Gestaltung der Karenzzeit

Berufsunterbrechungen führen infolge von angenommener oder tatsächlicher Entqualifizierung zu Wiedereinstiegsproblemen. Der Konsum einer Karenzzeit von einem Jahr führte bereits 1990 für jede 6. Frau zu beruflichen und finanziellen Nachteilen. Je länger die Abwesenheit vom Betrieb dauert, desto schwieriger wird die Rückkehr in einen angespannten Arbeitsmarkt. Studien belegen, daß der Kontakt zum eigenen Betrieb (aber auch anderweitige Präsenz am Arbeitsmarkt) durch eine stundenweise Beschäftigung oder kurzfristige Aushilfstätigkeiten die Chancen auf eine geglückte Rückkehr deutlich verbessert.

Eine von beiden Seiten gebotene Flexibilität bezüglich Ausmaß und Lage der Arbeitszeit kann Eltern helfen, ihren Wünschen und familiären Verpflichtungen nachzukommen und Betrieben Wettbewerbsvorteile bei der Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften bringen. Diese Flexibilität ist durch geeignete gesetzliche Rahmenbedingungen zu ermöglichen.

Die Rahmenbedingungen für einen Wiedereinstieg sind allerdings in Österreich schlecht ausgestaltet, weil Mütter/Väter in Elternkarenz während des Bezuges von Karenzgeld nicht über der Geringfügigkeitsgrenze (öS 3.740,— pro Monat) dazuverdienen können, ohne den Anspruch auf Karenzgeld zu verlieren. Eine Durchrechnung dieses Betrages auf einen längeren Zeitraum ist nicht möglich.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden
Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird daher
aufgefordert, einen Gesetzesvorschlag dem Nationalrat zu übermitteln, der es
Personen in Elternkarenz ermöglicht, eine Beschäftigung oder eine Urlaubs-
oder Krankheitsvertretung gegen Bezahlung - innerhalb der bestehenden
Geringfügigkeitsgrenze, jedoch mit einem Durchrechnungszeitraum
wahrnehmen zu können, ohne dabei des Karenzgeldes verlustig zu werden.
In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gleichbehandlungsausschuß
vorgeschlagen.